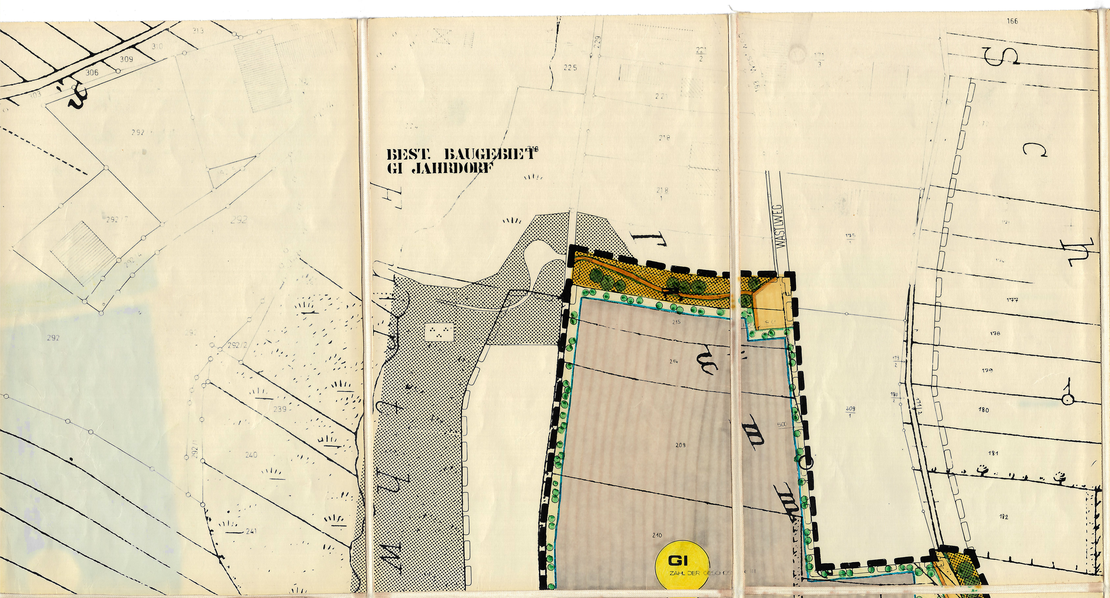

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

GI

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

WASTLWEG

FURTHWIESEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

06 SCHALLSCHUTZ

SCHALLSCHUTZMAUERN IN ENTSPRECHENDER HOHE KÖNNEN BEI BEDARF ERSTELLT WERDEN. SIE MÜSSEN JEDOCH FRONTSEITIG Z.T. "TRASSE HIN BEPFLANZT WERDEN (SIEHE PFLANZLI-GRÜNORDNUNGSPLAN).

BRANDSCHUTZ BEI DER ERRICHTUNG VON FEUERSTÄTTEN INNERHALB EINER ENTFERNUNG VON 100 M ZUM NÄCHSTLIEGENDEN WALD IST DIE ERTEILUNG EINER AUSNAHMEGENEHMIGUNG ERFORDERLICH, BEI BETRIEB DER FEUERSTÄTTEN MIT FESTBRENNSTOFFEN IST EIN SICHERHEITSABSTAND VON 30 M UND EIN GRÖSSERER KAMINQUERSCHNITT ALS BEI GAS- UND FLÜSSIGBRENNSTOFFEN NOTWENDIG. DAS ANBRINGEN VON FUNKENFLUGSICHERUNGEN AN DEN KAMINEN IST ERFORDERLICH.

IM FALLE DER BEBAUUNG IN ABSTAND VON WENIGER ALS 30 M ZUM WALD SIND DIE GEBÄUDE SO AUSZUFÜHREN, DASS SIE EINEN BAUMSCHLAG (DURCH WIND ODER SCHNEEBRUCH) WIDERSTEHEN. DIES MUSS BEIM JEWEILIGEN BAUANTRAG DURCH EINE ENTSPRECHENDE STATIK NACHGEWIESEN WERDEN.

GRÜNORDNUNG

07 GRÜNORDNUNG

- 07.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- 07.2 PRIV. GRÜNFLÄCHEN NICHT EINGEFRIEDET
- 07.3 PRIV. GRÜNFLÄCHEN EINGEFRIEDET
- 07.4 ZU PFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER

NEUPFLANZUNGEN:

DIE PRIVATEN GRÜNFLÄCHEN SIND UNTER VERWENDUNG BODENSTÄNDIGER BÄUME UND STRÄUCHER GÄRTNERISCH ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN. JE 100 M² GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IST MIND. EIN GROSSBAUM BODENSTÄNDIGER ART ZU PFLANZEN, DER STANDORT IST UNTER BEACHTUNG VON ALTGD ART, 71 BIS 74 BELIEBIG ZU WÄHLEN, JEDOCH SIND MIND. DIE NACH PLANVORLAGE (ZIFF. 07.4) ZU PFLANZENDEN BÄUME ZU PFLANZEN.

ERGÄNZUNG:

ZUR GRÜNORDNERISCHEN GESTALTUNG BEI STELLPLÄTZEN UND ZUR FREIFLÄCHENGESTALTUNG SIND ENTSPRECHENDE PLÄNE ALS TEIL DER BAUANTRÄGE MIT VORZULEGEN.

25.Ju.1982 9.6.1982
12.07.1982 20.Aug. 1982 Ausfert.
01.06.1982 13.07.1982
06.10.1983
Landratsamt Passau
Rechtsdirektor
17.10.1983
Landratsamt Passau
im Auftrag
Oberregierungsrat
2.11.1983
2.11.1983

BEBAUUNGSPLAN ERW. GI JAHRDORF STADT HAUZENBERG LKR. PASSAU

M 1:1000

FÜR DAS GEBIET:

NÖRDLICH VON : FLUR OSTACKER-WASTLMÜHLE
ÖSTLICH VON : RENETING
SÜDLICH VON : JAHRDORF
WESTLICH VON : KROPFMÜHL

NORDEN

PLAN:

ENDAUSFERTIGUNG

01 78 82

BESTANDSAUFNAHME		
PLANAUSARBEITUNG	MAI 82	KR
GEÄNDERT	SEPT. 82	KR
GEÄNDERT	SEPT. 83	KR
GEÄNDERT		
PLANAUSGANG PASSAU, DEN	85 553	

ARCHITEKT ABK-ING.
ARCHITEKTENBÜRO
ANGERMEIER
HAUZENBERG 8
8391 PASSAU
TELEFON 0851/33434